



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/063

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
17.05.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Bodenseestraße 19, Kirchen-Hausen Erweiterung der Sozialräume für Fernfahrer

Die Bauherrschaft plant die Erweiterung der Sozialräume für Fernfahrer auf dem Grundstück Flst.Nr. 2349/2, Bodenseestraße 19, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Espel 2“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrats Kirchen-Hausen hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2022 über das Bauvorhaben beraten. Dem Beschluss des Ortschaftsrats Kirchen-Hausen wird gefolgt.

Lageplan - nichtöffentlich